



FÉDÉRATION SUISSE MOTONAUTIQUE

www.motorboot-schweiz.ch - www.motonautique-suisse.ch - www.motonautica-svizzera.ch

Jet-Ski, die verpasste Chance

Am Mittwoch, 18. Juni 2008 entschied der Bundesrat über die Revision der Binnenschiffverkehrsverordnung (BSV). Für unsere Begriffe völlig unverständlich verpasste er dabei eine grosse Chance.

Sie erinnern sich bestimmt: Im Frühling rauschte eine gewaltige, emotionale Welle durch den Blätterwald. Ausgelöst durch fundamental grüne Kreise beschäftigten sich die gesamten Medien mit der Frage der Möglichkeit, Jet-Skis, neudeutsch Wassermotorräder genannt (...welchem Hirn in Brüssel ist wohl dieser Begriff eingefallen?) auch in der Schweiz immatrikulieren zu können. Entrüstungstürme brandeten in den schrillsten Tönen. Das Denken machte dem blanken Entsetzen Platz.

Quer durch die ganze Schweiz begannen auch Kantonsregierungen, einen auf Panik zu machen und erliessen zu Hauf Verordnungen und Gesetze zu diesem Thema. Notabene ohne den Entscheid des Bundesrates abzuwarten. Fast hätte man eine Zeit lang meinen können, ihnen seien andere, wichtigere Themen ausgegangen.

Im Rückblick muss sich der Bundesrat wohl selber zugestehen, dass er sich mit der Idee, gerade auf diesem heiklen Thema das „Cassis de Dijon-Prinzip“ einführen zu wollen, ins eigene Knie geschossen hat.

Grosso modo ist zu sagen, dass die Vernehmlassung jene Resultate in grosser Mehrheit zu Tage brachte, welche von den Panikmachern bezweckt wurden. Die Befürworter einer Liberalisierung des bestehenden Verbotes waren nicht in der Überzahl. Gerade deshalb, weil dieses Resultat schon im Voraus absehbar war, hätte die ganze Aktion schon gar nicht lanciert werden dürfen. Es sei denn, der Bund sei Aktionär bei den Herstellern von Druckerschwärze.

Auch wir von der FSM und auch Aqua Nostra sprachen sich klar gegen eine generelle Immatrikulationsmöglichkeit von Jet-Skis aus. Halt bloss etwas differenzierter und sachlich begründeter als die ewigen und schon fast pathologischen Neinsager.

Insbesondere sprachen wir uns dafür aus, dass zumindest den Blaulichtorganisationen (Rettungsdienste, Polizei, Ambulanzen, Feuerwehr) die Immatrikulation von Jet-Skis (...ich kann mich einfach an den komischen deutschen Begriff nicht gewöhnen....Vermutlich weil die Räder fehlen ☺) zu erlauben sei. Weltweit ist bewiesen, dass solche Geräte sehr schnell und flexibel einsatzfähig sind. Leider wird halt künftig noch so mancher übermüdete Surfer oder in Schwierigkeiten

geratene Schwimmer länger auf Hilfe warten müssen. So lange bis die für solche Fälle viel unhandlicheren Rettungsschiffe klargemacht und ausgelaufen sind. Da wurde eine Riesenchance verpasst. Es ist zu hoffen, dass sich die eine oder andere Kantonsregierung, bzw. deren Schifffahrtsämter einen Link finden, der Vernunft doch noch nachzuleben.

An besagtem Mittwoch, den 18. Juni 2008 waren die online-Meldungen und auch Nachrichtensendungen vom Entscheid bestimmt, dass der Bundesrat die Zulassung von Jet-Skis nicht zulässt. Am Tag danach natürlich wurde das Ganze natürlich in den Printmedien als phänomenaler Sieg gefeiert.

Nun, Fakt ist: Jet-Skis sind in der Schweiz nicht per se verboten. Anderslautende Nachrichten sind schlicht falsch. Fakt ist, dass Jet-Skis in der BSV als Vergnügungsschiffe gelten. Somit gelten dafür auch die entsprechenden Bestimmungen. Jet-Skis dürfen immatrikuliert werden, wenn ihre Motoren den Vorschriften der Abgasverordnung entsprechen.

Bevor jetzt allen Angsthasen das Herz in die Hosen plumpst aufgrund dieser Tatsachen, hier gleich eine kleine Dosis Baldrian: Die maximale Antriebsleistung für Vergnügungsschiffe berechnet sich aus dem Verhältnis von Länge und Breite zum Gewicht. Das heisst nichts anderes, als dass Jet-Skis nach der Formel aus dem Anhang 11 der BSV mit umgerechnet so +/- 10 % der jetzt gängigen Leistung bestückt wären. Dafür wird wohl niemand mehr extra Geld aus der Tasche ziehen, weil der Spassfaktor in die Nähe von null sinkt.

Nebst ein paar Begriffsänderungen, also Anpassungen an EU-Deutsch hat die ganze Übung eigentlich nichts gebracht. Es herrscht immer noch Status Quo.

Die generelle Immatrikulation von Jet-Skis bleibt richtigerweise verboten. Hilfsorganisationen dürfen sich kein nützliches Werkzeug zulegen.

Wichtig ist aber, dass die BSV nach Artikel 72 die Zulassung von nautischen Veranstaltungen wie z.B. Wettfahrten auch weiterhin NICHT verbietet. Eigentlich das, wofür wir uns stark gemacht haben. Es ist jetzt bloss zu hoffen, dass die Bewilligungsbehörden, welche sich seit über 10 Jahren diesen Fragen gegenüber aufgeschlossen zeigten, durch Frau Teuscher & Co. nicht ganz kopfscheu und konfus gemacht worden sind und den Tritt in die Vernunft und Toleranz wieder zurück finden. Wir tun alles, um ihnen dabei zu helfen.

Jean-Pierre Zingg
Präsident FSM

20.06.2008

Mitglied / membre UIM, AQUA NOSTRA Schweiz, IWGB

FSM Fédération Suisse Motonautique

Sekretariat, Postfach 81, 5213 Villnachern Tel. 056 441 98 41, 079 223 59 69, Fax 056 441 98 21
info@motorboot-schweiz.ch